Maßnahmenblatt

Unterlage 3.5.5.4

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 001_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 15.1.3

Zeitpunkt der Durchführung: 4 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (in der Zeit zwischen dem 01.10. und 28.02.eines Jahres)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Brutvögel, insbesondere Gehölzbrüter

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauzeitenregelung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um eine Tötung und Verletzung (Verbotstatbestand im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie Brutaufgabe der Avifauna infolge einer erheblichen Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) zu vermeiden, finden die Baufeldfreimachungen außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) statt. Hierbei sind grundsätzlich Gehölzrodungen gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG, auch zum Schutz der Gehölzbrüter, im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. durchzuführen.

Eine Entwicklungspflege ist nicht erforderlich.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung: Eine Unterhaltungspflege ist nicht erforderlich.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme Bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotopen mittlerer Bedeutung sowie deren Habitatfunktion und bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen	D28 Lüneburger Heide	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_V, 003_VA, 004_CEF, 005_V, 006_V, 007_V, 008_V, 009_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo1: **Unterlagen Nr.:** 15.1.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 13.05.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 002_V
Bezeichnung der Maßnahme: Flächenhafter Biotopschutz und Einzelbaumschutz
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 15.1.3
Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (und während der gesamten Bauzeit funktionsfähig unterhalten)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Feldgehölz frischer Standorte, Einzelbaum und Baumgruppen
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schutzzaun
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): ZHN (41.02.02M), HEE (41.05)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Maßnahme dient dem Schutz der an das Baufeld angrenzenden Gehölzbestände und Einzelbäume. Bauzeitliche Beeinträchtigungen dieser Strukturen sind zu vermeiden. Bauzeitliche Beeinträchtigungen dieser Strukturen sind zu vermeiden. Weiterhin wird damit sichergestellt, dass eine Verletzung des Verbotstatbestands im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vermieden wird, da mindestens einer der Einzelbäume Habitatpotenzial für die Artengruppe der Fledermäuse und Vögel hat.
Die Gehölzbestände und Einzelbäume sind gegen Beschädigungen durch das Aufstellen eines Schutzzauns vor Baubeginn zu schützen. Der Wurzelbereich ist vor Befahren mit schwerem Gerät und Ablagerungen von Baumaterialien zu sichern. Bei der Anlage des Einzelbaumschutzes sind die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und die R SBB „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ zu beachten.
Der Schutzzaun sollte ortsfest eingebaut sein und eine Höhe von ca. 1,80 m aufweisen. Die ausführenden Firmen und das Baustellenpersonal sind über den Baumschutz zu informieren. Die Schutzmaßnahmen sind während der gesamten Baumaßnahme funktionsfähig zu unterhalten und nach Beendigung der Bauarbeiten vollständig zurückzubauen und fachgerecht zu entsorgen.

Eine Entwicklungspflege ist nicht erforderlich.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n
Unterhaltung: Eine Unterhaltungspflege ist nicht erforderlich.
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme Bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotopen mittlerer Bedeutung sowie deren Habitatfunktion und bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen	D28 Lüneburger Heide	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_V, 003_VA, 004_CEF, 005_V, 006_V, 007_V, 008_V, 009_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo1: **Unterlagen Nr.:** 15.1.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 13.05.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer:003_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Ansaat von Wildblumen vor Baubeginn
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 250
Temporäre Maßnahme: ja

Flächennummer:03

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch-nahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruch-nahme Fläche in qm
03939/00000-00	000	Neugraben	Hamburg, Freie und Hansestadt	Hamburg, Freie und Hansestadt	09	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	125

Ausgangszustand: Intensiv gepflegte Parkanlage mit altem Baumbestand
Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): EPI (51.06a.03)

Flächennummer:04

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch-nahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruch-nahme Fläche in qm
02089/00000-00	000	Neugraben	Hamburg, Freie und Hansestadt	Hamburg, Freie und Hansestadt	10	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	125

Ausgangszustand: Intensiv gepflegte Parkanlage mit altem Baumbestand
Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):EPI (51.06a.03)
Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):
Unterlagen Nr.: 15.1.3

Zeitpunkt der Durchführung:1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Vögel (z. B. Fitis)

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Erhöhung des Nahrungsangebotes
Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Flächen erhalten nach entsprechender Bodenvorbereitung eine Ansaat von einer Wildblumen-Saatgutmischung. ~~Geeignete Flächen sind z. B. die intensiv gepflegten Rasenflächen zwischen den Wohnkomplexen nördlich des Striepenwegs oder auch die Baumscheiben entlang des Striepenwegs.~~ Als Suchraum stehen zwei Flurstücke (Gemarkung Neugraben, Flurstück 2089 und 3939) in der Grünanlage nördlich des Gerdaurings zur Verfügung. Details sind im Weiteren mit der Abteilung Stadtgrün beim Bezirksamt Harburg abzustimmen. Die vorhandenen Rasenflächen der Grünfläche sollen in eine Wildblumenwiese umgewandelt werden. Es ist regionales, zertifiziertes Saatgut gemäß FLL (2022) zu verwenden: „Nordwestdeutsches Tiefland (Herkunftsregion 1)“. Die Ansaat erfolgt mit zeitlichem Vorlauf zur Baudurchführung (mind. ein Jahr) auf einer Gesamtfläche von 250 m². Es sind mehrere Teilflächen möglich. Die Flächen werden extensiv gepflegt. Die Kräuter, Blüten und Samen sollten als Futterquelle für die Fauna verfügbar sein.
Risikomanagement:nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Tag/e
Unterhaltung: Eine Unterhaltungspflege ist nicht erforderlich.
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe
Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme Bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotopen mittlerer Bedeutung sowie deren Habitatfunktion und bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen	D28 Lüneburger Heide	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_V, 003_VA, 004_CEF, 005_V, 006_V, 007_V, 008_V, 009_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo1:
Unterlagen Nr.: 15.1.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~13.05.2024~~ 16.09.2024

Maßnahmenblatt

CEF, Maßnahmennummer: 004_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Aufhängen von Nistkästen (6 Stk.)

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 6

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: CEF_001

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch-nahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruch-nahme Fläche in qm
07252/00001-00	000	Neugraben	Hamburg, Freie und Hansestadt	Hamburg, Freie und Hansestadt		Dauerhaft	Eigentum	6

Ausgangszustand: Frische bis nasse Ruderalstandorte

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 39.06.03

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 15.1.3

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (spätestens mit Beginn der Baufeldräumungen)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Haussperling, Star und die Gilde der Gehölzhöhlenbrüter

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Vermeidung der Verluste von Nistmöglichkeiten für die Arten Haussperling, Star und die Gilde der Gehölzhöhlenbrüter werden im näheren Umfeld des GW an geeigneten Bäumen sechs Nistkästen vor Baubeginn aufgehängt. Die Auswahl der Nistkästen orientiert sich am potentiell zu erwartenden Artenspektrum. Geeignet ist z. B. das Set Singvogelgarten der Firma Hasselfeldt GmbH (www.nistkasten-hasselfeldt.de). Im Set enthalten sind drei Nistkästen mit unterschiedlichen Fluglöchern (30 x 45 mm hochoval, 27 mm rund und 48 mm rund). Die Kästen haben eine Eignung u. a. für die Arten Kohlmeise, Feldsperling, Haussperling, Kleiber, Blaumeise, Sumpfmeise, Star, Gartenrotschwanz und Fledermäuse.
Die Kästen sind aus atmungsaktivem Holzbeton inkl. Bügel zum Aufhängen an Gebäuden und in Bäumen. Die Festlegung der Standorte der drei Nistkästen erfolgt in Abstimmung mit der UBÜ.

Eine Entwicklungspflege ist nicht erforderlich.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung: Eine Unterhaltungspflege ist nicht erforderlich.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme Bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotopen mittlerer Bedeutung sowie deren Habitatfunktion und bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen	D28 Lüneburger Heide	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	001_VA, 002_V, 003_VA, 004_CEF, 005_V, 006_V, 007_V, 008_V, 009_V
B/Bo2	Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme Dauerhafter Verlust von Biotopen mittlerer Bedeutung sowie deren Habitatfunktion und dauerhafter Verlust der natürlichen Bodenfunktionen	D28 Lüneburger Heide	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	004_CEF, 010_OEK

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo2: **Unterlagen Nr.:** 15.1.2/B/Bo1: **Unterlagen Nr.:** 15.1.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 13.05.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 005_V
Bezeichnung der Maßnahme: Bodenschutzmaßnahmen während der Bauzeit
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 15.1.3
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (und während der gesamten Baumaßnahme)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: alle unversiegelten Bodenstandorte und Bereiche in denen Bodenaushub notwendg ist
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): -

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Es sind die DIN 18915 «Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Bodenarbeiten» (2018) sowie insbesondere die DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ (2019) zu beachten. Bodenverdichtungen und -versiegelungen sind durch geeignete Maßnahmen grundsätzlich zu vermeiden bzw. technisch weitestgehend zu minimieren. Grundsätzlich ist mit den Baumaschinen während der Bauzeit ausschließlich auf den Zuwegungen und den Arbeitsflächen zu fahren. Beim Abtrag und Einbau von Bodenmassen im Baufeld sind Verdichtungen und Vernässungen bestmöglich zu vermeiden. Daher sollten Bodenarbeiten nur bei geeigneter, möglichst trockener Witterung erfolgen.
Bei der Baufeldfreimachung und beim Bau anfallender Oberboden und Unterboden sind fachgerecht auf getrennten Mieten zu lagern. Oberboden ist max. bis zu einer Höhe von 2 m zwischenzulagern. Die Bodenmieten dürfen nicht befahren werden, insbesondere mit Radfahrzeugen. Das Material ist locker und trocken aufzuschütten. Bei einer Lagerung von Boden länger als 3 Monate wird eine Zwischenbegrünung empfohlen.

Eine Entwicklungspflege ist nicht erforderlich.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 16 Monat/e
Unterhaltung: Eine Unterhaltungspflege ist nicht erforderlich.
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme Bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotopen mittlerer Bedeutung sowie deren Habitatfunktion und bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen	D28 Lüneburger Heide	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_V, 003_VA, 004_CEF, 005_V, 006_V, 007_V, 008_V, 009_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo1: **Unterlagen Nr.:** 15.1.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 13.05.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 006_V
Bezeichnung der Maßnahme: Schutz des Grundwassers während der Bauzeit
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 15.1.3
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (und während der gesamten Baumaßnahme)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: -
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vorgaben während der Baumaßnahme

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bauzeitliche Beeinträchtigungen des Grundwassers sind grundsätzlich und während der gesamten Baumaßnahmen zu vermeiden. Daher gelten u. a. folgende allgemeine Vermeidungsmaßnahmen:

- Die eingesetzten Maschinen, Geräte und Tankanlagen müssen sich in einem wartungstechnisch einwandfreien Zustand befinden (z. B. keine Öltropfverluste). Sie sind dahingehend arbeitstäglich zu kontrollieren.
- Es ist darauf zu achten, dass keine wassergefährdeten Stoffe wie Öle, Benzin, Diesel usw. in den Boden gelangen.
- Betankung, Abstellen und Wartung der motorgetriebenen Geräte und Baufahrzeuge erfolgt auf befestigten Flächen oder in einer Auffangwanne. Der Boden im Betankungsbereich ist vor Tropfverlusten zu schützen.
- Die Lagerung von Betriebsstoffen ist nur auf befestigten Flächen und in Auffangwannen gestattet.
- Die Auflagen der Behörden sind einzuhalten.
- Im Falle eines Unfalls mit wassergefährdenden Stoffen sind unverzüglich die zuständige Stelle der BUKEA oder bei deren Unerreichbarkeit die nächste Polizeidienststelle zu informieren, sowie die kommunal zuständigen Wasserversorger.
- Boden, der durch Öle, Fette, Benzin oder andere schädliche Stoffe kontaminiert wurde, ist umgehend auszutauschen und fachgerecht zu entsorgen. Bindemittel in ausreichender Menge sind auf der Baustelle jederzeit vorzuhalten.

Eine Entwicklungspflege ist nicht erforderlich.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 16 Monat/e
Unterhaltung: Eine Unterhaltungspflege ist nicht erforderlich.
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme Bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotopen mittlerer Bedeutung sowie deren Habitatfunktion und bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen	D28 Lüneburger Heide	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_V, 003_VA, 004_CEF, 005_V, 006_V, 007_V, 008_V, 009_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo1: **Unterlagen Nr.:** 15.1.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 13.05.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 007_V
Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Bauwasserhaltung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 15.1.3
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (und während der gesamten Baumaßnahme)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: -
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vorgaben während der Baudurchführung
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): -

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Im Baufeld anfallendes Niederschlagswasser soll, insbesondere bei Starkregenereignissen, gefasst und für die Dauer der Bauzeit aus dem Baufeld geleitet werden. Wenn dies notwendig werden sollte, ist zu beachten, das ggf. vor Einleitung Auffangbecken, Zwischenfilter oder Absetzbecken vorzusehen sind. Die chemische Unbedenklichkeit ist nachzuweisen. Ebenso sollten keine Feinteile aus dem Untergrund ausgeschwemmt werden oder beim Betonieren anfallende Zementschlämme abgepumpt werden.
Für eine bauzeitliche Wasserhaltung ist zudem eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen, die damit einhergehenden Vorgaben und Auflagen sind zu beachten und einzuhalten. Der Nachweis der Einhaltung ist durch die Baufirmen zu dokumentieren.

Eine Entwicklungspflege ist nicht erforderlich.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 16 Monat/e
Unterhaltung: Eine Unterhaltungspflege ist nicht erforderlich.
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme Bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotopen mittlerer Bedeutung sowie deren Habitatfunktion und bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen	D28 Lüneburger Heide	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_V, 003_VA, 004_CEF, 005_V, 006_V, 007_V, 008_V, 009_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo1: **Unterlagen Nr.:** 15.1.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 13.05.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 008_V

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung der Baustelleneinrichtungsfläche
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):
Unterlagen Nr.: 15.1.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Frische bis nasse Ruderalstandorte

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 39.06.03
Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Nach Beendigung der Bauarbeiten werden sämtliche Fremdmaterialien von allen Baustellenflächen entfernt und ordnungsgemäß entsorgt. Das für die Baustellenflächen eingebrachte Material ist vollständig auszubauen und ebenfalls ordnungsgemäß zu entsorgen. Der anstehende Boden ist ggf. durch Aufreißen tiefgründig aufzulockern. Durch die Wiederherstellung sollen die ursprünglichen natürlichen Standortfaktoren wiederhergestellt werden. Die Baustelleneinrichtungsfläche erhält im Anschluss an die Wiederherstellung eine Ansaat mit einer gebietsheimischen Wildblumenmischung. Es ist regionales, zertifiziertes Saatgut gemäß FLL (2022) zu verwenden: „Nordwestdeutsches Tiefland (Herkunftsregion 1)“. Die Fläche wird extensiv gepflegt. Die Kräuter, Blüten und Samen sollten als Futterquelle für die Fauna verfügbar sein. Die Fläche hat eine Größe von rd. 700 m². Der als Bauzufahrt genutzte Streifen östlich des Penny-Marktes ist ebenfalls nach Beendigung der Baumaßnahmen ordnungsgemäß wiederherzustellen. Die Wiederherstellung des Ausgangszustands erfolgt in Abstimmung mit dem

Flächeneigentümer. Neben der Ansaat sind die Gehölze bauzeitlich zu sichern oder neu zu pflanzen. Das Vorgehen ist mit der Umweltfachlichen Bauüberwachung abzustimmen. Eine Entwicklungspflege ist nicht erforderlich.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):2 Woche/n
Unterhaltung: Eine Unterhaltungspflege ist nicht erforderlich.
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe
Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme Bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotopen mittlerer Bedeutung sowie deren Habitatfunktion und bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen	D28 Lüneburger Heide	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_V, 003_VA, 004_CEF, 005_V, 006_V, 007_V, 008_V, 009_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B/Bo1:
Unterlagen Nr.:15.1.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: ~~13.05.2024~~ 16.09.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 009_V
Bezeichnung der Maßnahme: Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 15.1.3
Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (die UBÜ muss mit ausreichend zeitlichem Vorlauf die Vermeidungsmaßnahmen abstimmen)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: alle im Umfeld der Baumaßnahme vorhandenen vegetationsgeprägten Biotoptypen, insbesondere Gehölzbiotope, Ruderal- und Staudenfluren, Schutzgüter Boden und Wasser, Artengruppen Vögel
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltfachliche Bauüberwachung
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): -

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Für den Zeitraum der Baumaßnahmen und insbesondere für die Überwachung der Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen ist eine Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) einzusetzen. Bereits vor Beginn der Bauarbeiten ist frühzeitig die zeitliche Gestaltung des Bauablaufs mit Blick auf die artenschutzrechtlichen Vorgaben zu prüfen und ggf. eine Anpassung der zeitlichen Durchführung abzustimmen.
Zu den Aufgaben der UBÜ gehören u. a.:

- Ökologische Auftakteinweisung / Aufklärung der Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten
- Regelmäßige Teilnahme an den Bauberatungen und Baubesprechungen
- Einweisung der am Bau Beschäftigten vor Ort bezüglich der Einrichtung der Baustelleneinrichtungsflächen
- Überwachung der Ausführung der Baumaßnahmen hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Plangenehmigungsunterlagen, der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung und den allgemeinen Regeln der Technik
- Überwachung der ausschließlichen Befahrung ausgewiesener Zuwegungen bzw. Lagerung von Materialien auf ausgewiesenen Arbeitsflächen zum Schutz angrenzender Biotopstrukturen
- Kontrolle der Einhaltung von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Zuge der Bauarbeiten, z. B. Überprüfung von aktiven Schutzmaßnahmen wie der Errichtung von Vegetationsschutzzäunen, Schutz und Sicherung von gefährdeten oder geschützten Pflanzenarten
- Kontrolle der Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere der Einhaltung von räumlichen und zeitlichen Vorgaben
- Regelmäßige und ausführliche Dokumentation des Bauablaufs ab dem Beginn der Arbeiten bis zum Abschluss aller Arbeiten (Protokolle, Fotos etc.)
- Beweissicherung in Schadensfällen
- Abstimmung mit den bauausführenden Firmen bei der Notwendigkeit des Betretens weiterer Flächen außerhalb der vorliegenden Planung
- Endabnahme der Wiederherstellung der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen und Zuwegungen nach Beendigung der

Baumaßnahmen

- Überwachung der Herstellung ggf. notwendiger Kompensationsmaßnahmen

entfällt

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 22 Monat/e

Unterhaltung: entfällt

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme Bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotopen mittlerer Bedeutung sowie deren Habitatfunktion und bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen	D28 Lüneburger Heide	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_V, 003_VA, 004_CEF, 005_V, 006_V, 007_V, 008_V, 009_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo1: **Unterlagen Nr.:** 15.1.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 13.05.2024

Maßnahmenblatt

Ökokonto, Maßnahmennummer: 010_OEK

Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzmaßnahme Grünlandextensivierung Eversen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 845

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 02

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch-nahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruch-nahme Fläche in qm
00020/00001-00	003	Eversen	Bergen, Stadt	Celle	nicht enthalten	Dauerhaft	Gestattung	845

Ausgangszustand: Grünland-Einsaat

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): GA (34.08.02)

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 15.1.1, Kap. 8

Zeitpunkt der Durchführung: 3 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn (die Maßnahme wurde bereits hergestellt)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotoptyp Ökokonto: Sonstiges artenarmes Extensivgrünland

Ökokonto Fläche in qm: 845

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): GEF (35.02.03a.01)

Behörde bei der Ökopunkte verzeichnet sind: Landkreis Celle

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Maßnahme ist bereits umgesetzt und wird vom Grundeigentümer bewirtschaftet. Vorgesehen ist ein Intervall-Mulchen in mehreren Schritten. Hierzu wurden die Grünlandflächen in neun Teilflächen von jeweils ca. 1 ha Größe unterteilt, die zu drei verschiedenen Zeitpunkten bewirtschaftet werden. Die folgenden Angaben zu den Daten verstehen sich aufgrund der Verfügbarkeit und witterungsbedingter Einflüsse jeweils +/- 2 Wochen.

1. Mahd 15 Juli; 2. Mahd 01. September; 3. Mahd 15. Oktober.

Die Teilflächen werden jedes Jahr einmalig gemulcht und rotieren jährlich hinsichtlich ihrer Mahdzeitpunkte. Der Einsatz von Weidetieren ist nicht vorgesehen.

Weitere Vorgaben sind:

- Keine Mahd/Mulchen vor dem 15. Juni
- Das Mulchen hat von innen nach außen oder einer Seite zur anderen Seite zu erfolgen
- Kein Walzen, Striegeln, Abschleppen oder sonstiges Befahren der Gesamtfläche zwischen dem 15. März und der ersten Mahd
- Keine Düngung
- Umbruch und/oder Fräsen mit Neuansaat, Schlitzeinsaat sowie sonstige Bodenbearbeitungsmaßnahmen sind nicht gestattet
- Die Oberflächengestalt des Bodens (Bodenrelief) darf nicht verändert werden
- Kuppen und Senken (auch zeitweilig wasserführend) sind im derzeitigen Zustand zu belassen
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht zugelassen
- Bei der Flächennutzung ist entlang des Fließgewässers ein Schutzstreifen von 2 m Breite gemessen ab Böschungsoberkante - von der Nutzung auszunehmen. Er darf nicht genutzt werden und ist der ungestörten natürlichen Entwicklung vorbehalten
- Eine Änderung der Nutzungstermine ist nur in begründeten Fällen und nur ausnahmsweise möglich, wenn die

Unbedenklichkeit durch vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festgestellt wurde

- Die Gesamtfläche ist jährlich zu bewirtschaften
- Allgemeine Änderungen der Bewirtschaftung sind vorher mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen

Eine spezielle Entwicklungspflege ist nicht erforderlich. Die Maßnahme geht direkt in die Unterhaltungspflege.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Unterhaltung: Regelmäßige Pflegemaßnahmen siehe Ausführungen oben. Allgemeine Änderungen der Bewirtschaftung sind vorher mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo2	Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme Dauerhafter Verlust von Biotopen mittlerer Bedeutung sowie deren Habitatfunktion und dauerhafter Verlust der natürlichen Bodenfunktionen	D28 Lüneburger Heide	gleicht aus bzw. ersetzt	004_CEF, 010_OEK
L3	Verlust von Landschaftsbildprägenden Gehölzen Dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen mittlerer Bedeutung	D28 Lüneburger Heide	gleicht aus bzw. ersetzt	010_OEK

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo2: **Unterlagen Nr.:** 15.1.2/L3: **Unterlagen Nr.:** 15.1.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 13.05.2024